

Die Aufgaben von Reich, Staat, Gemeinde für Mutter und Kind



Druck und Verlag:
Volksblatt, Buchdruckerei und
Verlagsanstalt, E. Graf & Co.,
Bochum, Hermannshöhe 7.

❖❖ Vortrag ❖❖
des Reichstagsabgeordneten
Max König, Dortmund
gehalten am 14. November 1917
im alt. Rathausaal zu Dortmund

anlässlich der
Hygiene-Ausstellung „Mutter und Kind“
der Volksborn-Gesellschaft in Dresden
veranstaltet
von der Stadtverwaltung Dortmund und
❖❖ dem Verein für Säuglingspflege ❖❖

+

D

A29481

Preis 30 Pf.

33

Cc 43

Die Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinde für Mutter und Kind

Vortrag des Reichstagsabgeordneten Max König (Dortmund)

gehalten am 14. November 1917 im alten Rathaus-
saal zu Dortmund anlässlich der Hygiene-Ausstellung
„Mutter und Säugling“ der Volksbörnengesellschaft
in Dresden, veranstaltet von der Stadtverwaltung
Dortmund und dem Verein für Säuglingsfürsorge.

RM 2519
A29481

Die bisherige, gewaltige Bevölkerungszunahme des Deutschen Reiches beruht im wesentlichen auf dem Sinken der Zahl der Todesfälle und dem Steigen der Zahl der Geburtenfälle. Trotz einer absoluten großen Geburtenzahl im vorigen Jahrhundert, stieg die Bevölkerungsziffer nur langsam, da wir unter sehr hoher Sterblichkeit litten(*).

In den letzten Jahrzehnten sind wir dank der erfreulichen Leistungen der hygienischen Kultur

soweit gekommen, daß wir einen erheblichen Rückgang der Sterblichkeitsziffer erreicht haben. Leider ist aber auch die Zahl der Geburtenfälle ständig gesunken. In den siebziger Jahren kamen auf 1000 Einwohner noch zirka 45,5, in den achtziger Jahren 38, in den neunziger Jahren nur noch zirka 37 Geborene, seit 1914 gar nur 27,6. Im Kriegsjahre 1916 10,2.

Die Städte des Industriegebietes zeigen noch 1912 Geburtenziffern auf, die den Reichsdurchschnitt wesentlich übersteigen:

Dortmund	32,7	Seiffenkirchen	40,5
Duisburg	34,2	Herne	42,8
Wochum	36,9	Hamborn	47,1

Aber auch hier haben in den letzten Jahren die Geburtenfälle ständig abgenommen!

Die Geburtenziffern zeigen also dauernd eine abwärts gehende Tendenz. Diese unerfreuliche Erscheinung ist um so schlimmer, weil nach wissenschaftlichen Feststellungen mit einem weiteren wesentlichen Herabsinken der Sterblichkeitsziffer

* Siehe Anmerkungen im Anhang.

nicht zu rechnen ist. Nur bei Säuglingen besteht berechnete Hoffnung. Dazu kommt, daß die Zahl der Geburtenfälle aller Wahrscheinlichkeit nach noch weiter sinken wird.

Der furchtbare Krieg

hat Millionen erzeugungskräftige Männer dahingerafft, oder sie so beschädigt, daß sie für eine Ehe nicht mehr ernsthaft in Betracht kommen. Auch diese ungünstigen Nachwirkungen des Krieges dürfen bei Erörterung der Bevölkerungsfrage nicht unterschätzt werden. Aus alledem ergibt sich, daß Deutschland nicht nur in einem Zustand des Bevölkerungsstillstandes angekommen ist, sondern uns die ernsthafte Gefahr einer fortdauernden Bevölkerungsbeminderung droht^(*).

Bevölkerungsstillstand oder gar Bevölkerungsrückgang

wäre aber ein unersehlicher Schaden für das deutsche Volk samt seiner Kultur. Statt einem kulturellen Aufstieg, gingen wir, wie große Völker vergangener Zeiten, nach und nach dem Verfall entgegen. Die Fragen der Volksvermehrung und Erhaltung sind Lebensfragen des deutschen Volkes geworden. Der Mordlaß sondergleichen, wie ihn uns dieser Krieg zumutet, hat die Frage zu einer brennenden Sorge erhoben, die überhaupt auf der näheren Zukunft des Volkes lasten wird.

Die Erörterung der Frage: warum die Bevölkerungszunahme gesteigert werden muß, darf weder im Zeichen einer Weltmachtpolitik Deutschlands, noch eines Männerbedarfs in einem zukünftigen Krieg stehen. Durch eine solche Argumentation würde der Wille zur Mutterchaft beeinträchtigt und der „stille Gebärstreik gegen den Krieg“ gefördert. Wir müssen eben die Psyche der Frauen studieren und werden dann finden, daß sie das Grauen vor all dem Gräßlichen des Krieges beherrscht und der Gedanke, es sei besser, keinen Kindern das Leben zu geben, als sie demnächst den furchtbaren Schrecknissen des Krieges auszuliefern, sich fest und tiefer in ihre Seele kriegt. Stark eingewurzelten Vorurteilen muß man mit größter Vorsicht und Milde sich entgegenzetzen, sonst ist jeder Erfolg ausgeschlossen. Ich halte wohl eine Geburtsfreundigkeit für ein nationales Pflichtgebot, jedoch nicht im einseitigen Interesse deutschen Machtstrebens liegend, sondern im Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft.

Der Staat braucht Kinder, wenn er gedeihen und seine Volkskraft stärken will. Er braucht wehrfähige Männer zur Verteidigung des Vaterlandes^(*). Er braucht aber ebenso notwendig einen starken Nachwuchs arbeitender und erwerbender Menschen, wenn er im Wirtschaftskampf mit andern Nationen seinen, im harten Ringen erkämpften Platz behaupten will. Bei andauerndem Rückgang der Bevölkerungsziffer laufen wir Gefahr, daß das geflügelte Wort Capribis: „Deutschland muß entweder Menschen oder Waren ausführen“, umgeprägt werden muß in dem Sinne: „Deutschland muß Menschen und Waren einführen“, wenn es weiter existieren

will^(*). Das wäre auf die Dauer unerträglich und würde zum Ruin Deutschlands führen. Aus diesen Gründen muß die Einschränkung der Kinderzahl eine Grenze finden. Der Staat hat die Vorbedingungen zu schaffen, damit gesunde Kinder geboren werden und sie zu kräftigen und brauchbaren Menschen heranwachsen. Gebärtüchtigkeit ist daher für gesunde Frauen wohl weibliche Bürgerpflicht. Nur vergesse man dabei nicht, der Frau nur Pflichten aufzuerlegen, sondern ihr auch Rechte einzuräumen, sie ist nicht nur Mutter, Pflegerin und Erzieherin ihrer Kinder, sondern auch Mensch und Staatsbürgerin. Man schäke die Frau mehr als Subjekt, statt als Objekt ein und versuche, mehr als bisher das „Ich“ ihrer Persönlichkeit zu wecken, man schicke sie bei den Verhandlungen der Fragen, die ihr eigenes Wohl und Wehe betreffen, nicht aus, sondern hole sie zur Mitarbeit heran. Dann wird man ihr auch Verantwortlichkeit aufzuerlegen können. Die wirtschaftliche Aufgabe verlangt aber geistig und körperlich ein hochstehendes Menschenmaterial. Die Züchtung eines möglichst wertvollen und leistungsfähigen Menschenmaterials muß fortan die vornehmste Aufgabe der Sozialpolitik sein, denn auf der Qualität des Menschenmaterials beruht der Kulturfortschritt.

Die Männer der Wissenschaft

versorgen die Fragen der Generation, Degeneration und Regeneration mit Fleiß und hohem Ernst. Die Frage, wie sich die Qualität der Geburtsfälle heben läßt, beschäftigt sie intensiv^(*). Uebereinstimmung herrscht bei allen wissenschaftlichen Autoritäten, daß bei

Prüfung der Ursachen des Geburtenrückganges

keinerlei Anhaltspunkte sich ergeben hätten, die an einer Erschöpfung unserer Rasse Bedenken aufkommen ließen. Die Ursachen müssen also in anderen Gründen liegen. Tatsächlich sind es der Gründe viele! Prüfen wir die wichtigsten!

Wir werden aber bei unserer Untersuchung nur dann zu einem einwandfreien und absolut sicheren Ergebnis gelangen, wenn wir auch die Einwirkungen der gesellschaftlichen Verhältnisse und des sozialen Milieus, in denen die Menschen geboren werden und leben, arbeiten und genießen, sich fortpflanzen und sterben, eingehend berücksichtigen. Das geschieht nach Möglichkeit in meinen Darlegungen.

Im Jahre 1910 hatte eine deutsche Familie im Durchschnitt 2,7 Kinder. Es gab Frauen, die 15 und mehr Kindern das Leben schenkten, aber auch viele Frauen, die nicht eins auf den Altar des Vaterlandes legten. Soweit sie aus physiologischen Gründen oder wegen der Erhaltung ihres eigenen Lebens hierzu unverbürgend waren, haben wir kein Recht, diesen bedauerenswerten Frauen Vorwürfe zu machen. Sine qua non gibt es ohne Zweifel viele Frauen, die mit aller Raffinesse sich ihrer Mutterpflichten zu entziehen wissen und sei es selbst durch verbotswidrige Handlungen. Die Dame aus der besseren Gesellschaft, die zu solchen ver-

werlichen Mitteln greift, um ihre Schönheit und ihre Figur nicht zu beeinträchtigen, ist verdammungswürdiger als die Frau, die unter dem Druck der größten Not, oder als das Mädchen, das aus Angst und Verzweiflung, unehelich zu gebären, dergleichen tut.

Unbestritten ist auch, daß die anwachsende Gebärungsunfähigkeit zum Teil an den stark verbreiteten Geschlechtskrankheiten liegt.

Sobwohl auch die medizinische und ärztliche Wissenschaft bewundernswerte Fortschritte gemacht hat, ist es ihr dennoch verlagert geblieben, ein Mittel zu entdecken, das geeignet ist, diese Volksleiden mit dauerndem Erfolge bekämpfen und die Ansteckungsgefahr restlos beseitigen zu können. Es muß darum das Schwergewicht auf krankheitsvorbeugende Maßnahmen gelegt werden. Im Februar 1914 forderte ich im Mienum des Reichstages mit Nachdruck vom Reich ausreichende Unterstützung, damit die Wissenschaft mit allen modernen Mitteln der Prophylaxe, der Desinfektion und der Therapie die Infektionskrankheiten bekämpfen könne. Das trifft in erster Linie auf die Geschlechtskrankheiten zu. Daran müssen wir festhalten. Neben Maßnahmen sittlicher und körperlicher Gewöhnung muß aber die sexuelle Aufklärung schon bei den Kindern beginnen und im richtigen Augenblick einsetzen. Natürlich muß sie der Fassungskraft des Kindes angepaßt sein. Voraussetzung ist, daß besonders die Mütter selbst gelernt haben, natürlich über die geschlechtlichen Dinge zu denken und zu urteilen, dann wird es ihnen auch nicht schwer fallen, ihre Kinder natürlich und unbefangenen aufzuklären und zu belehren⁽⁹⁾.

Jeder Staatsbürger handelt aber geradezu verbrecherisch, wenn er an Syphilis, Epilepsie, Trunksucht, Schwindel und anderen vererbaren Krankheiten leidet, und dennoch Kinder in die Welt setzt. Diese Forderung strenger Selbstprüfung hat der Philosoph Niebuhr in schöne ernste Worte gekleidet:

„Du bist jung und wünschst dir Kind und Ehe. Aber ich frage dich: bist du ein Mensch, der ein Kind sich wünschen darf?

Ueber dich sollst du hinausbauen. Aber erst mußt du mir selber gebaut sein, rechtwinklig an Leib und Seele. Nicht nur fort sollst du dich pflanzen, sondern hinaus! Dazu helfe dir der Garten der Ehe!“

Voraussetzung zur Erreichung eines solchen idealen Zieles sind aber gute soziale Verhältnisse der Ehe!

Zum Glück hängt die Zunahme der Bevölkerung Deutschlands nicht allein von der Geburtenzunahme ab.

Dieser Sozialpolitiker, die dem Kinderreichtum ein unbedingtes Loblied singen, vergessen ganz, daß vier kräftige, lebensfähige Kinder für den Staat mehr Wert haben, als acht Schwächlinge, die nach unzähligen Opfern an Kraft, Gesundheit und Geld nur dazu bestimmt sind, zu sterben. Die Hunderttausende von Säuglingen, die heute als Verlust von vielen Millionen alljährlich die Gräber füllen. Wüßten Hunderttausende erwerbender, arbeitender, gesunder

Bürger, Soldaten der Kultur werden; eine Freude und Stütze ihrer Eltern, nützliche Glieder der Volksfamilie.

Die Erhaltung der Menschen

muß die wichtigste Aufgabe der Gegenwart werden, denn sie ist es leider noch nicht. Was würden mehr Geburten helfen, wenn sie Mühe, Plage und Not der Familien derart vermehren würden, daß eine noch größere Sterblichkeit die Folge wäre? Es wäre eine nutzlose Kräftevergeudung! Gerade bei der Menschenauszucht muß besonders wirtschaftlich verfahren werden. Menschenökonomie! Das muß die Losung sein. Es ist nicht schwer festzustellen, daß sowohl die große Sterblichkeit der Säuglinge, als auch die große Zahl der Fehlgeburten im engen Zusammenhang stehen mit der wirtschaftlichen Lage der Mütter⁽⁷⁾.

Die Art und das Maß der zu leistenden Arbeit der werdenden Mutter, als auch deren Ernährung ist von eminenter Wichtigkeit und zum Teil entscheidend für das Schicksal des neuen Weltbürgers. Frau Dr. Fischer-Ekardt, die kurz vor Ausbruch des Krieges eine sehr eingehende wissenschaftliche Untersuchung der

wirtschaftlichen und sozialen Lage der Frauen

in dem benachbarten modernen Industrieort Gamborn durchführte, erschraf vor der dort ermittelten hohen Ziffer der Säuglings- und Kindersterblichkeit. Nach sie kam zu dem Urteil, „daß die Ursache dieser hohen Sterblichkeit in Gamborn wohl mit zum großen Teile an der mangelnden Ernährung der Mutter, ihrer allgemeinen Entkräftung vor der Geburt zu suchen ist, die in das Weisen, dem sie Leben geben soll, bereits den Todeskeim legt.“ Daher ist es auch erklärlich, warum wir die höchsten Zahlen der Fehl- und Totgeburten gerade in den ärmsten und industriellsten Gegenden des Reiches finden. Nach dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte kamen im Jahre 1912 auf 1000 der mittleren Bevölkerung in unseren Industriestädten Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Duisburg, Gamborn 1,0—1,1 Totgeborene, während diese Ziffern in den anderen Städten Deutschlands nur 0,6—0,8 betragen. Dazu kommt weiter die hohe Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit unseres industriellen Bezirks. In unserer Industriegegend ist bekanntlich bisher die männliche Arbeitskraft schnell verbraucht worden, das geschieht nun auch mit den weiblichen Arbeitskräften, die als Ersatz für die zum Heeresdienst eingezogenen Männer so zahlreich in allen Betrieben der Industrie Arbeit und Brot gesunden haben⁽⁸⁾. Unfälle, Krankheit, frühzeitiges Siechtum, Invalidität und Tod werden unter den industriell tätigen Frauen reiche Ernte halten⁽⁹⁾. Keimendes Leben und Mütter der Zukunft werden in großer Zahl vernichtet! Das Leben vieler Millionen Menschen wird durch die industrielle Arbeit mit seinen Begleitererscheinungen verkürzt⁽¹⁰⁾. Es ist eine zwingende Notwendigkeit, im Interesse des Staatswohl des Leben der Menschen zu erhalten und zu verlängern. Eine gesunde Bevölkerungspolitik hat daher die Aufgabe, an der Schaf-

fung gesunder Entwicklungs- und Lebensgrundlagen für Mann, Mutter und Kind mit allen Kräften zu arbeiten.

Will man die der Kultur zuwiderlaufende Kalamität des Geburtenrückganges und der Säuglingssterblichkeit mit Erfolg bekämpfen, dann kann es nicht mit unzureichenden Palliativmitteln geschehen.

Das Problem liegt tiefer! Vor allem kommt es auf die Umgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der breiten Volksschichten an. Unzureichende Mittel für eine gute Ernährung der zugehenden Menschen legen den Stein zu schwächlichen wenig widerstandsfähigen Nachkommen⁽¹¹⁾.

Die größtmögliche Sicherheit für die Erhaltung der Säuglinge liegt aber in erster Linie in der Vor Sorge für die Erzeugung kräftiger Kinder. Erst dann wird einer natürlichen Ernährung und einer sorgfältigen Pflege der Erfolg nicht verjagt bleiben^(12a).

Die Malthus'sche Lehre ist zusammengebrochen; dafür hat eine Neomalthus'sche Lehre sich Bahn gebrochen! Das französische Zweifindersystem feiert in Deutschland seine Auferstehung. Es beruht im Nachlassen des Zeugungswillens^(12b). Kinderzahl und soziale Not stehen im engen Zusammenhang, wenigstens bei den breiten Schichten des Volkes. Gewiß, bei den oberen Schichten herrscht keine soziale Not. Dort finden wir den Willen zur Ehenotzung und zur Kinderzahlbeschränkung in rein persönlichen Gründen. Ich verweise auf die Standesvorurteile, die die Ehen erschweren, aber vor allem auf jene Opferwilligkeit der wohlhabenden Damen, die von Kindern eine Beeinträchtigung ihrer äußeren Werte befürchten. Ferner auch die Abneigung gegen Kinder, Flügellosigkeit usw. Leider sind es nicht nur Einzelfälle dieser sittlichen Entartung. Gerade die Schichten, die doch auf dem Wege zum sittlichen Aufstieg voranzugehen sollten, versagen hier zum großen Teil. Dennoch ist der

Geburtenrückgang eine Massenerscheinung mit sozialem Hintergrund.

Viele Familien der Beamtenwelt, des Mittelstandes und der besser situierten Arbeitererschaft verzichten aus ökonomischen Gründen auf Kinder. Sie haben Angst, genügend Mittel nicht zu besitzen, um entweder eine größere Kinderzahl ernähren, bekleiden und erziehen zu können, oder daß dies nur auf Kosten ihres persönlichen Auskommens und Wohlergehens geschehen kann. Das Gefühl sozialer Verantwortlichkeit, übrigens eine wertvolle Kulturerrungenschaft, das den Menschen in zunehmendem Maße durchdringt, ist das stärkste Hindernis des „Kinderjegens“^(12c). Die mit sozialem Pflichtbewußtsein ausgestatteten Ehen aus dem Volke setzen nicht so gedankenlos Kinder in die Welt und lassen sie halbwild aufgewachsen, wie dahinvegetierende Proletarier, besonders der slawischen Masse. Den breiten Volksschichten ist die Bekämpfung der Kinderzahl ein volkswirtschaftliches Kampfmittel geworden. Den Zeugungswillen kann man

daher schlechterdings nicht mit Strafparagrafen und Polizeimitteln fördern. Auch von dem Verbot des Vertriebs konzeptionsverhindernder Mittel verspreche ich mir nichts. Der Kommission des Reichstages, die sich mit diesen Gesetzesmaterien befaßt, habe ich 1914 5 Monate angehört. Durch die Beratungen habe ich tiefen Einblick in die zu bearbeitende Materie bekommen, aber auch die völlige Ohnmacht der Regierungsgewalt dabei kennen gelernt. Da der Geburtenrückgang in der Hauptsache wirtschaftlichen Ursachen entspringt, können wir nur dem Uebel steuern, wenn wir es bei der Wurzel erfassen.

Im Vordergrund unseres Interesses steht zunächst die Frau als Arbeiterin und Mutter.

Für die Frau aus den niederen Ständen ist die „gute alte Zeit“, von der Schiller in der „Glocke“ so treffend sagte:

„Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau
Die Mutter der Kinder,
Und herrschet weise im häuslichen Kreise,“

wohl erdgütlich vorüber.

Nach der Berufs- und Gewerbezählung 1907 waren 9 492 881 weibliche Erwerbstätige gezählt worden (das waren etwa 1/4 aller weiblichen Personen überhaupt), davon fast 4 Millionen im Hauptberuf tätige Frauen, die verheiratet waren.

Millionen Frauen, die bisher noch das Glück hatten, ihre Lebensaufgaben in der Erfüllung ihrer Familienpflichten zu erblicken, hat der Krieg mit seiner Not unbarmerzig in Erwerbstätigkeit gedrängt. Im kommunal-, Staats- und Reichsdienst sind heute ungezählte hunderttausend weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. In der Metallindustrie stieg die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte um 500 Prozent. Im Bergbau stieg sie von 7000 auf rund 60 000. In der Munitionsindustrie sind es über 1 Million. Darunter sind Mütter mit reichem Kindersegel in großer Zahl. Die Not zwingt sie zur Erwerbsarbeit, um den unbedingt notwendigen Zuschuß zum Lebensunterhalt zu verdienen. Ohne Frauenarbeit wäre heute unser Produktionsprozess undenkbar. Die Frauenarbeit war und bleibt für das Wirtschaftsleben der Völker ein unentbehrlicher Faktor. Nur die Formen haben sich mit der Menschheitsentwicklung geändert. Früher arbeitete die Frau für den Eigenbedarf der Familie, heute ist die Frau als Teilarbeiterin in die Warenproduktion eingetreten. Nach und nach ist die Frau in den Maschinenbetrieb eingedrungen. Während des Krieges hat sie sich eine geradezu beherrschende Stellung in der Munitions- und Kriegsindustrie, ja selbst in der Gefahr- und Schwerindustrie, errungen.

Die Frauenarbeit ist auf den besten Wegen, die Männerarbeit zu ersetzen und zu verdrängen⁽¹²⁾. Die Anpassungsfähigkeit der Frau als Berufsarbeiterin entfremdet sie ihrem ursprünglichen Beruf als Mutter immer mehr. Fraglich ist nur, auf welcher Seite die Vor- und Nachteile zu suchen sind. Meines Erachtens läßt sich der Mutterberuf

mit einer regelmäßigen angespannten, langandauernden Berufsarbeit schwer und nur bedingt vereinigen. Ich sehe ganz ab von den unschönen Außerlichkeiten, wenn durch gewisse Arbeit der Frau alles weibliche abgestreift wird. Vielseitige, tieferliegende Gründe sind es, die gegen die zügellose Ausnutzung der gewerblichen Frauenarbeit sprechen, ja unter bestimmten Umständen diese verbieten. Wir dürfen die Frau nicht nur als Arbeiterin betrachten, sondern als Mutter und Erzieherin ihrer Kinder, als Trägerin des zukünftigen Geschlechts. Nicht nur sind dabei wirtschaftliche Fragen zu berücksichtigen, sondern auch Fragen der Gesundheitslehre, der Sittlichkeit, der Pädagogik und andere.

Wie die gewerbstätige Frau ihren Pflichten als Mutter gerecht werden soll, wenn die Berufsarbeit den größten Teil ihrer Zeit und ihre beste Kraft verbraucht, ist jetzt nicht nur ihre persönliche Sache, sondern eine wichtige Angelegenheit der Gesellschaft. Gesetzgebung und Verwaltung müssen sich der arbeitenden Frau, der Mutter und ihres Kindes in erhöhtem Maße annehmen! Denn weit wichtiger als die Verwendung der Arbeiterkraft der Frau für den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß ist die Mutterchaftsleistung der Frauen für ein Volk. Die Mutter muß daher in erster Linie geschützt werden.

Denn ein guter Mutterchutz ist nicht nur der beste Säuglingschutz, sondern auch wesentlicher Beeinflusser einer gesunden Bevölkerungszunahme.

Es ist Aufgabe des Reiches, Arbeiterinnenschutzgesetze zu schaffen

und die vorhandenen auszubauen, zwecks Beschränkung der Arbeitszeit und der Erhaltung der Gesundheit weiblicher Personen. Der Arbeiterinnenschutz soll die schlimmsten Begleitererscheinungen der heutigen Frauen-Erwerbsarbeit mildern im Interesse der Frau als Mensch und Persönlichkeit, er soll aber auch den weiblichen Menschen schützen, der gegen Familie und Gesellschaft die naturgegebene Pflicht der Mutterchaft zu erfüllen hat. Dadurch gewinnt der Arbeiterinnenschutz doppelte Bedeutung. Da die Berufsarbeit der Mutter im engsten Zusammenhang steht mit der Säuglingssterblichkeit, liegt es im volkswirtschaftlichen Interesse, besonders die schwangeren Frauen und stillenden Mütter zu schützen. Der der Mutter gewährte Schutz als Trägerin des künftigen Geschlechtes ist zugleich auch der beste Schutz dieses Geschlechts. Der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Paul Kraußmann, sagt das in seiner Broschüre: „Was dankt das kämpfende Deutschland seiner sozialen Fürsorge?“ deutlich, indem er ausführt: „Niemals war das Kind heiliger, die Mutter mehr ein Hort der Zukunft, als jetzt, wo der Kampf so gewaltige Opfer an Menschenleben fordert.“ Dieser Tatsache hat auch die Gesetzgebung Rechnung zu tragen. Der Mutter darf, als Trägerin des zukünftigen Lebens auch während des Krieges der Schutz nicht verjagt werden. Und wenn die Verwertung der Arbeitskraft der Frau noch eine so dringende volkswirtschaftliche Not-

wendigkeit ist. Auf diesen Standpunkt hat sich auch der Ausschub der Bevölkerungspolitik des Reichstages gestellt, wie seine Beschlüsse beweisen⁽¹³⁾. Wir müssen zunächst Sorge tragen, daß die durch den Krieg außer Kraft gesetzten Arbeiterinnenschutzbestimmungen wieder in Kraft treten. Bekanntlich ließ das Notgesetz vom 4. August 1914 auch Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiterinnen zu. Hierbon ist leider ein allzuweitgehender Gebrauch gemacht worden, so daß aus *U s n a h m e* fällen *R e g e l* fälle geworden sind. Die Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft war während des Krieges geradezu schrankenlos und trug die größten Gefahren in sich. Erst auf fortgesetztes Drängen der Arbeiterorganisationen hat der Reichskanzler unter dem 11. August 1917 mittels eines Rundschreibens den ihm untergeordneten Behörden Anweisung gegeben, nicht mehr in so weitgehendem *W a s e* *U s n a h m e* in den Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und Jugendliche zuzulassen. Heute seien so viele Ausnahmen zugelassen, daß es beinahe „der Aufhebung der Schutzbestimmungen gleichkomme“. Aus dem Erlass ergibt sich, daß nicht nur 15 stündige Arbeitszeit für Arbeiterinnen und Jugendliche zugelassen waren, sondern sogar 24 stündige Wechselshiften und regelmäßige Nachtarbeiten. Und diese langen Arbeitszeiten mußten erfüllt werden in den Betrieben der Schwerindustrie, der gefährlichen Sprengstoffindustrie und gesundheitschädlichen chemischen Industrie. Die Wiederin kraftsetzung der Schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche sofort, noch während des Krieges ist eine zwingende Notwendigkeit. Und nicht nur das. Mindestens müssen auch die sehr mäßigen aber auch bei weitem nicht genügenden Beschlüsse des Reichstags-Ausschusses für Bevölkerungspolitik umgehend zum Gesetz erhoben und durchgeführt werden⁽¹⁴⁾.

Weitere dringende Aufgaben zum

Ausbau der sozialen Gesetzgebung

sind für die Arbeiterinnen aller Industrien, einschließlich der Heimarbeiterinnen und aller weiblichen Angestellten Festsetzung einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden. In den Sonntagen und Tagen vor Festtagen darf sie vier Stunden nicht übersteigen. Gesetzliches Verbot aller Ueberstunden. Nach beendeter Arbeitszeit darf den Arbeiterinnen weitere Arbeit nicht nach Hause mitgegeben werden. Verbot der Arbeit der Arbeiterinnen in gesundheitschädlichen Betrieben, Verbot aller Nacht- und Sonntagsarbeit. Eine mindeste Schutzfrist für Wöchnerinnen von 4—6 Wochen vor der zu erwartenden Entbindung und mindestens 13 Wochen nach derselben⁽¹⁵⁾.

Ferner ein weiterer Ausbau und völliges Inkrafttreten des Hausarbeitsgesetzes zum Schutze der Heimarbeiterinnen, Ausbau der Gewerbeaufsicht, Wahl von Fabrikpflegerinnen, Einführung von Arbeitskammern als Schiedsinstanzen bei Lohnfestsetzungen, zu welchen den Arbeiterinnen das Wahlrecht gegeben werden müßte und Einführung einer staatlichen Arbeitslosenfürsorge, um die Arbeiterinnen gegen die Wechselfälle im Arbeitsverhältnis zu schützen.

Ueber den direkten Mutterchutz hinaus ist stärkerer Schutz der jugendlichen Arbeiter und Abschaffung der Kinderarbeit zu verlangen,

Zwar ließ Unterstaatssekretär Richter noch in seiner Rede vom 19. Mai 1917 deutlich durchblicken, daß für die Reichsregierung auch nach Friedensschluß noch nicht die Wiedereinführung, geschweige dann eine Verbesserung des Frauenschutzes ohne weiteres feststeht. Solche Ausführungen dürfen uns aber nicht schrecken. Uns Sozialisten schrecken sie wenigstens nicht! Die Regierung ist leider nicht Willens genug, um die Widerstände gegen weitgehende sozialpolitische Maßnahmen zu brechen. Ich kenne die einflußreichen Machthaber aus meiner Tätigkeit als Referent des Ausschusses für Petitionen im Reichstag bei Bearbeitung der Petitionen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, betr. Wiedereinführung der außer Kraft gesetzten Bestimmungen der Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und Jugendliche⁽⁷⁶⁾.

Wie sich früher schon Werkvertreter gegen die Einführung von Arbeiterinnenchutz wehrten und lächelnd auf die „sittlichen, sentimentalischen Humanitätsgründe und Hinweise auf die Moralität“ verwiesen, die gegen die beanstandete Art der Frauenbeschäftigung vorgebracht wurden, so auch heute noch. Nur werden, der Zeit entsprechend, andere Gründe ins Feld geführt.

In unserem hochkapitalistischen Produktionsprozeß lassen sich sozialpolitische Reformen nicht ohne erhebliche Reibungen durchsetzen. Zum Glück sind die wirtschaftlichen Organisationen der deutschen Arbeiterklasse, durch Zusammenwirken der Gewerkschaften und deren politische Interessenvertretung im Parlament, so stark, daß sie nach Beendigung des Krieges ihr Ziel in der Sozialpolitik, insbesondere dem Arbeiterinnenchutz, im Notfalle durch Kampf erreichen werden. Je mehr aber Autoritäten, Gelehrte, Sozialhygieniker, Sozialpolitiker und Staatsbürger und -bürgerinnen aus allen Schichten der Bevölkerung, sei es aus bevölkerungspolitischen und anderen Gründen die sozialpolitischen Forderungen für Mutter und Kind unterstützen, desto eher kommen sie zum Sieg.

Die größte Not einer kinderreichen Familie ist die

Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung.

Für sie wird die Sorge um die Wohnung mit jedem Kinde vermehrt. Die Wohnungsnot und Teuerung sind für kinderreiche Familien doppelt fühlbar⁽⁷⁷⁾. Dieser eminent wichtigen Frage muß die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ein Erlaß des preussischen Ministers des Innern sagt sehr richtig:

„Eine kinderreiche Familie, der schon die höheren Kosten für Nahrung und Bekleidung obliegen, erfährt vielfach auch eine Zurücksetzung bei Beschaffung der Wohnung, und es ist ein höchst erstrebenswertes Ziel, diesem Mißstande abzuhelfen, um zu erreichen, daß in der Wohnungsfraße die größere Kinderzahl womöglich im Gegenteil noch eine Besserstellung zur Folge hat.“

Diese verständige Einsicht erfährt aber eine erhebliche Einschränkung dadurch, daß der Minister die Mittel dafür auf dem Wege privater Wohltätigkeit aufgebracht sehen möchte. Mildtätige Leute sollen den

Gemeinden Stiftungen für diesen Zweck überweisen. Auf diese Weise allerdings vermag man das Uebel nicht an der Wurzel zu fassen. Das Reich muß eingreifen, wenn das Wohnungselend kinderreicher Familien wenigstens gemildert werden soll. Die schönsten Projekte bleiben sonst Luftschlösser. Die Volksvermehrung liegt im Interesse des Reiches, es muß also den Gemeinden die Mittel beschaffen, damit kinderreichen Familien gute Wohnungen zu billigem Preise zur Verfügung gestellt werden können.

Es muß aber auch schnellstens geschehen. Wie viel Kinder, die vielleicht als kräftige lebensfähige Geschöpfe zur Welt gekommen sind, sollen erst noch verkümmern und eingehen, weil ihre Eltern nicht in der Lage sind, gesunde, lichte und luftige Wohnungen zu mieten und zu bezahlen?

Wir wollen und müssen die größten Schätze der Zukunft, unsere Kinder, noch viel besser als bisher vor allen Gefahren bewahren, die ihnen drohen. Prof. Dr. Stegert sagte: Unwürdig ist es eines Kulturvolkes, sein Bestes, die Kinder, in dem Keime, in der Blüte zerstört zu sehen, statt sich dieser reichen Frucht zu erfreuen.

Dem Reich harren weitere ungeheure und vielfältige Aufgaben! Es hat für eine Reform des Familien- und Erbrechts zu sorgen und den unehelichen Kindern und deren Müttern weitgehendere, mindestens der norwegischen Gesetzgebung ähnliche Rechte einzuräumen⁽⁷⁸⁾, damit das uneheliche mit dem ehelichen Kind gleichgestellt wird. Das Kost- und Haltekinderwesen muß neu geregelt werden.

Die Gewährung von Stillprämien, das System der Kriegswochenbeihilfe muß allgemein zur Reichswochenhilfe ausgebaut werden. Vielleicht in Form einer Mutterschaftsversicherung und einer darauf aufgebauten Elternversicherung⁽⁷⁹⁾.

Das Reich muß auch die Mittel zur Verfügung stellen zur wissenschaftlichen Erforschung aller Fragen, die mit dem Geburtenrückgang und der Erhaltung der Kleinkinder in Verbindung stehen.

Sämtliche Universitäten Deutschlands müssen Lehrstühle für Kinderheilkunde erhalten. Das Ziel einer geburts-hilflichen Staatsabteilung darf nicht das sein, möglichst viele Geburten im Jahre in der Statistik zu verzeichnen, sondern möglichst viele der geborenen Kinder am Schlusse des ersten Lebensjahres noch am Leben zu sehen.

Wir verlangen vom Reich und Staat neben einer gesunden und kräftigen Wohnungs- und Bodenpolitik die Einrichtung und Unterhaltung von Kinder-Erzieh- und Bewahranstalten, überhaupt

Fürsorge-Einrichtungen aller Art

für die Kinder erwerbstätiger Frauen. Deren Kinder müssen bis zum 14. Jahre geschützt werden, denn jedes Alter birgt gewisse Ge-

fahren. Als Mutter, die außerhalb des Hauses für ihre Kinder arbeiten muß, hat die Frau ein Recht, zu verlangen, daß die Gesellschaft, für deren Gütererzeugung sie ihre Arbeitskraft verwerdet, Einrichtungen schafft, die während der Arbeitszeit der Mütter ihre Kinder in Fürsorge und Obhut nehmen.

Weiter müssen wir vom Reich oder Staat für die kinderreichen Familien weitgehende, durchgreifende

wirtschaftliche und soziale Hilfe

fördern, als da sind, freie geburtsärztliche und Hebammen-Silfe, Kinderbeihilfen, Steuerermäßigung, Wohnungshilfe, Kinderzulagen zum Gehalt oder Lohn und so mehr⁽¹⁹⁾. Allen Unterstützungen und Leistungen darf nicht der Rechtscharakter der Armenpflege beigelegt werden. Nicht Almosen, sondern Rechtsansprüche sollen es sein.

Der Staat hat auch für einen obligatorischen Unterricht in der Säuglingspflege und -kunde in Volks- und Pflichtfortbildungsschulen, sowie in Frauenschulen usw. Sorge zu tragen⁽²⁰⁾. Aber nicht nur Mädchen und Mütter sollen in der Säuglingshygiene belehrt werden, sondern auch Säuglingspflegerinnen und Hebammen. Diese bedürften besserer Ausbildung. Auch die Ärzte müßten einer größeren Vertiefung der Ausbildung in der Säuglingskunde unterzogen werden.

Die Gemeinden

haben die Pflicht, die Reformen des Staates auf dessen Kosten oder mit Hilfe dessen Zuschüsse durchzuführen und nach Bedarf auf eigene Kosten

kommunale Fürsorge-Einrichtungen für Frauen und Kinder

zu errichten und zu unterhalten. Da müssen zunächst geübnete Institute geschaffen werden, die der Frau aus dem Volk ein hygienisch einwandfreies Wochenbett ermöglichen und den erwerbsfähigen, nichtstillenden Müttern, die Säuglingspflege abnehmen und die beruflich tätige Frau entlasten in der Kinderhütung und -versorgung, am Herd und im Haushalt.

Sich Venenne da nur die Einrichtung einer genügenden Anzahl von Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Entbindungsanstalten, Mütter- und Säuglingsheime, Stillstuben, Findel- und Waisenhäuser, Tageskrippen, Kindergärten für Kleinkinder, Kinderhorte für schulpflichtige Kinder und so mehr.

Ferner ist es notwendig, eine Wöchnerinhauspflege zu organisieren und Mütterberatungsstellen zu schaffen. Geschulte Säuglingspflegerinnen und Müttererzieherinnen müssen angestellt werden. Die Gemeinde hat die Abhaltung von Mütterkursen zu veranlassen und hat für Unterricht in der Säuglingspflege und -ernährung Sorge zu tragen. Eine wichtige Aufgabe fällt der Gemeinde zu in der Beschaffung guter einwandfreier Kindermilch, besonders

aber einer möglichst keimfreien Milch für Säuglinge, die keine oder nur ungenügende Brustnahrung erhalten. Die Gemeinde muß für Errichtung von Kinderabteilungen in Spitälern und Kinderkrankenhäusern sorgen.

Auch muß die Gemeinde eine rücksichtslose Boden- und Wohnungspolitik zugunsten kinderreicher Familien betreiben. Sie muß durch Eigenbau und Unterstützung von Bau- und Siedlungsgesellschaften, wo die Träger dieser Genossenschaften kinderreiche Familien sind, die Wohnungsnot mildern, mindestens aber den kinderreichen Familien gewisse Vorrechte verschaffen.

In größeren Gemeinden wird am zweckmäßigsten ein soziales Fürsorgeamt oder Gesundheits- und Wohlfahrtsamt geschaffen, von wo aus alle Fragen, die das soziale Wohl der Arbeiterklasse berühren, bearbeitet und erledigt werden. Von solchen Stellen aus können dann alle die erörterten Bestrebungen, einschließlich die der Armen- und Waisenspflege, der freiwilligen sozialen Mitarbeit usw. zusammengefaßt und gefördert werden. Eine Mutterchaftsversicherung muß die Frau in ihrer schwersten Zeit schützen⁽²¹⁾. Die Gemeinden müssen aber auch als Arbeitgeber sich ihrer sozialen Pflicht bewußt sein und im weitesten Maße für ihre Arbeiter, Angestellten und Beamte sorgen. Da die kommunalen Einrichtungen zum Schutze für Mutter und Kind zurzeit (trotz 39 Monate Krieg) in vielen Gemeinden mehr oder weniger noch fehlen, müssen besondere Kriegsnotmaßnahmen getroffen werden.

Auch müssen jetzt in der Zeit der Ernährungschwierigkeiten den Frauen, die sich in Unständen befinden und den Wöchnerinnen, besonders aber den stillenden Müttern, in weitestem Maße Naturalzusage gewährt werden, damit sie kräftige Nahrung zu sich nehmen können. Daneben muß den Kindern Bedürftiger warmes Frühstück und Mittagessen verabreicht werden⁽²²⁾. Ebenfalls sind die Einrichtungen von Kriegsküchen dringend nötig. Waschanstalten, Michtwerkstätten müssen errichtet werden. Ferner müssen alle der Erleichterung des Haushaltes dienenden technischen Errungenschaften der Arbeiterfrau zugänglich gemacht werden, um zu verhindern, daß den Erwerbstätigen durch die Sorge für den Haushalt das Leben zur Qual wird. Wie Sie aus den während der Ausstellung hier gehaltenen Vorträgen entnommen haben und aus den weiteren noch zu haltenden vernehmen werden, bestehen schon in einer Anzahl Gemeinden

soziale Fürsorgeeinrichtungen für Mutter und Kind,

zum Teil, hervorgebracht durch den Krieg, wenn auch erst im Anfangsstadium oft völlig ungenügend oder fehlerhaft eingerichtet. Wir müssen darauf drängen, daß sie weiter ausgebaut werden, zum Segen der arbeitenden Frau. Aber auch das Staatsinteresse erfordert es nach dem gewaltigen Überlaß des Weltkrieges.

Millionen Staatsbürger, meist die Vermögenden der Armen, werden dann Nutznießer dieser Sozialeinrichtungen

sein. Es geht aber auf die Dauer nicht an, daß die den Bedürftigen gebotene Hilfe als private oder christliche Wohltätigkeit anteil wird. Ich verwerfe solche Hilfs- und Unterbringungseinrichtungen nicht, sie können aber nicht ausreichend sein, sie werden immer nur ein Tropfen auf dem heißen Stein bleiben. Die Anstalten müssen als Gemeinde- oder Staatseinrichtungen ausgebaut und unterhalten werden. Jeder Staatsbürger muß im Notfall einen rechtlichen Anspruch darauf erheben können. Seine Leidens- und Massengenossen müssen in den Anstalten und in deren Verwaltungen nach Möglichkeit mitraten und mitarbeiten können.

Besonders Wert muß darauf gelegt werden, daß die Arbeiterin und Hausfrau aus der Arbeiterfamilie, besonders wenn es sich um die Fürsorge für Mutter und Kind handelt, zur Mitarbeit auf sozialem Gebiet herangezogen werden⁽²³⁾. Dadurch wird das Vertrauen zu den sozialen Einrichtungen gestärkt, das Ansehen gehoben, die Inanspruchnahme vermehrt und der Erfolg vergrößert. Diese Wirkungen werden dann unerwartete Erfolge bringen. Man gebe endlich den Frauen auch politische Rechte zu ihrem eigenen Kulturaufstieg und zu ihrer Befreiung⁽²⁴⁾. Erst die befreite Frau, die durch Arbeit und öffentlichen Dienst in vollem Strom des Volksebens steht, wird die rechte Mutter sein.

Diese Frau der neuen Zeit,

dieses neue, vielseitige Wesen, wird in Zukunft berufen sein, an all den großen Kulturproblemen mitzuarbeiten, von deren Lösung das Heil der Menschen abhängt.

Zum Schluß möchte ich mich resümieren wie folgt:

Der Geburtenrückgang ist beängstigend. Bis jetzt hat noch kein Kulturvolk einen derartigen Absturz erlebt, als wir, und zwar innerhalb zweier Jahrzehnte. Furchtbare Gefahren drohen uns daraus zu erwachsen. Dazu kommt, daß in dem gewaltigen Völkerringen die Blüte unseres Volkes an Jugendkraft und Intelligenz in der Hauptsache vernichtet ist. Es ist die Tragik des Schicksals, daß die Notwendigkeit der Volksvermehrung zusammenfällt mit starken Geminnissen der Geburtenzunahme.

Hoffentlich gelingt es der sozialen Hygiene, unser Volk bei Kriegsende vor Einschleppung von Seuchen zu schützen. Der furchterliche Krieg muß uns auch in bevölkerungspolitischen Fragen Erwecker und Untreiber werden.

Die Millionenziffern der arbeitenden Mädchen und Frauen sprechen Bände von Not und Entbehrung, von Frauenqual und Kinderelend, von Muttersehmerz und Säuglingstod.

Die große Zahl der Geburtenausfälle, rund 600000 pro Jahr, die große Zahl der Fehl- und Frühgeburten, sicher bald eine Million pro Jahr, die große Zahl der Totgeborenen, 1914 waren es fast 60000, die große Zahl der Entbindungen ohne Hebamme, 1909 waren es allein in Preußen 129000,

Flagen die Gesellschaft, Flagen uns an!

In Stammenzeichen steht die Frage:

Gaben Reich, Staat und Gemeinde auch alles getan, was im Bereich des menschlich Möglichen liegt, um die Frau als Mutter, den Säugling und das Kind zu schützen und vor Untergang zu bewahren?

Beschämend wissen wir es verneinen!

Es fehlte vielfach an dem nötigen Verständnis, an der praktischen Erfahrung, an dem gütigeren Willen, in der Hauptsache aber an den nötigen Mitteln. Die durch Wohltäter und Vereine, sowie durch Kirchen- und politische Gemeinden aufgebracht, gewiß sehr anerkennenswerten Leistungen reichen bei weitem nicht aus, um die ungeheuren großen Pflichtschulden gegen Mutter und Kind zu erfüllen. Als Notbehelf und Mithilfe sind sie zu begrüßen und nicht zu entbehren. Aber wo und wie ist ausreichende Hilfe zu finden?

Hier helfen keine Moralpannen, kein Appell an die vaterländische Pflicht wird versagen; auch die kleinen Palliativmittel werden versagen und erst recht werden sich wirkungslos erweisen die kleinlichen Polizeimittel. Hier helfen auch nicht lächerlich Meingeist- und Kleinzeitliche Mittel, wie sie „Vater Staat“ nach dem Dreißig- und Siebenjährigen Krieg in Anwendung brachte⁽²⁵⁾.

Hier muß mit großen und allen Mitteln und Kräften der Staatsbürger, der Gemeinden, des Staates und des Reiches eingegriffen werden. Und schnell muß es geschehen, sonst ist es zu spät!

In einer Zeit, wo in Deutschland jährlich etwa 1—2 Milliarden für Nikotin, 3—4 Milliarden für Alkohol ausgegeben worden sind und ungezählte Millionen Verwendung fanden für Massenpferdenutzung, wo das Reich im Frieden 2 Milliarden für Heereszwecke aufbrachte, wo Deutschlands finanzielle Kraft in der Lage ist, hundert Milliarden Kriegskosten tragen zu können, muß es auch Mittel und Wege finden; um wenigstens 1/2 Milliarde bei Kriegsende und etwa einige Reihenteile davon dann laufend aufzubringen zur Leistung positiver Aufgaben im Interesse des direkten und indirekten Säuglingschutzes und Lösung geburtenpolitischer Probleme⁽²⁶⁾.

Die Förderung dieser dringenden Kulturaufgaben darf nicht nur theoretisch von den Lehrstühlen und Kanzeln in Wort und in Schrift verkündet, sondern muß durch Taten der Behörde und Parlamente und aller Staatsbürger mit allen Kräften und Können unterstützt werden.

Das liegt im nationalen Interesse, damit nicht verkümmern die schönsten Menschheitsblüten: Mutterchaft und Kindheit, Volkskraft und Volkswohl.

Fremdwörter-Erklärung.

- | | |
|---|--|
| Hygiene = Gesundheitslehre | Vibration = zitternde Bewegung. |
| Psyche = Seele | Tuberkulose = besondere Lungen- |
| Generation = Menichengeschlecht Alter und Erzeugung betr. | Schwindsucht |
| Degeneration = Entartung | Diphtherie = Mohnsaftgift |
| Regeneration = Wiedergeburt | Kalorien = Wärmeeinheiten |
| Intensiv = krafterregend | Pigamie = Doppelehe |
| Milieu = Wirkungskreis | Infektionslehre = Vergiftung, Ansteckung |
| Physiologisch = Lehre von Lebens- | seruell = geschlechtlich |
| erscheinungen betr. | Plus = Ueberschuß |
| Prophylaxe = Vorbeugung | Chirurg = Wundarzt |
| Desinfektion = Reinigung von An- | Syphilis = Luistsche |
| steckungsstoff | Epilepsie = Fallsucht |
| Therapie = Heilkunde | Menschenökonomie = Menschenwirtschaft- |
| konzeptionsverhütende = empfängnis- | lichkeit |
| verhütende | eminent = hervorragend |
| Pädagogik = Erziehungskunde | Kalamität = schlimme Begebenheit |
| Ballativmittel = ungenügendes Mittel | Problem = schwierige Aufgabe |
| Venerie = Erkrankung an Luistsche | geometrisch = Raumlehre betr |
| | arithmetisch = Zahlenlehre betr. |

Anhang.

(1) In Deutschland betragen auf Tausend der Bevölkerung jährlich:

Sterbefälle		Geburtenüberschuß	
1871/80	1913	1913	1914
27,1 %	15,0 %	12,4 %	8,1 %

Die Säuglingssterblichkeit betrug 1911 auf 100 Lebendgeborene bei unehelichen 29,9, bei ehelichen 18,2.

Von 100 Geborenen waren 1914 30 Totgeborene, 9,8 unehelich Geborene Im Jahre 1912 betrug die Säuglingssterblichkeit:

Rußland	27,2 %	England	9,5 %
Deutschland	14,7 %	Neuseeland	5,1 %

So groß die Differenz zwischen diesen Ländern ist, so groß ist sie auch innerhalb unseres Landes. In der Bayerischen Oberpfalz beträgt sie 37 Prozent, im Oldenburgischen und Hessischen Kreisen nur 6,6 bis 7,2 Prozent. Das Ziel des Kulturstaates „Deutschland“ muß sein, was in dem „unzivilisierten“ australischen Neuseeland möglich ist („Neue Zeit“, 36 Jahrgang, I. Band, S. 283).

(2) Von 1905—1910 betrug die Bevölkerungszunahme jährlich noch 1,36.

Nach Professor Dr. Engels, dem Leiter des Dortmunder Säuglingshauses, sind vor Ausbruch des Krieges im Jahre etwa 450 000 Kinder weniger geboren worden, als es noch vor einem Duzend von Jahren der Fall war. In gleicher Zeit gelang es, die Säuglingssterblichkeit so stark einzudämmen, daß der Verlust dadurch fast völlig wieder ausgeglichen wurde. Die Einwohnerzahl des Deutschen Reiches vermehrte sich im Jahre um 7—800 000 Menschen. Die Sterblichkeit hat im Deutschen Reiche in den besten Jahren etwa 16—17 auf das Tausend der Bevölkerung betragen. Namentlich müssen wir aber damit rechnen, daß die Sterblichkeitsziffer unter dem Einfluß des Krieges — ganz abgesehen von den Verlusten auf den Schlachtfeldern — gestiegen ist, und zwar schätzungsweise auf 20—21 für das Tausend der Bevölkerung.

(3) Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands fordert nach ihrem Programm:

Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit, Volkswehr anstelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volkserrettung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.

Man wird in einer sozialistischen Gesellschaft selbst, mindestens in der Anfangszeit, Soldaten zur oberweltlichen Verteidigung des Vaterlandes benötigen.

(4) Deutsche Auswanderer:

jährlicher Durchschnitt	1881—90	1891—1900	1901—10	1911—14
überhaupt	134 242	52 988	27 965	19 720
auf 1000 der Bevölkerung	2,87 %	1,3 %	0,46 %	0,30 %

(5) Die ganze, Erzeuger und Erzeugte umfassende Hygiene der Fortpflanzung wird meistens mit dem aus England stammenden Begriff Eugenetik bezeichnet.

Dr. M. Dirsch (Ueber Ziele und Wege frauenkundlicher Forschung) sagt darüber:

„Die Eugenetik als Hygiene der Fortpflanzung kann gar nicht weit genug gefaßt, gar nicht umfassend genug ausgestaltet werden, sie umgreift das Studium aller derjenigen Faktoren, welche die Eigenschaften künftiger Generationen beeinflussen. Der bedeutendste dieser Faktoren ist die Frau. Der Mutterboden, in den das Samentorn des künftigen Menschen hineingepflanzt wird, in dem er wächst, aus dem er seine Nahrungsjahre während der Zeit der Entwicklung und später während der Säuglingszeit erntet, unter dessen unmittelbarer Einwirkung er steht, bis er sich in gewissem Alter zum selbständigen Leben von ihm löst. In zweiter Linie ist es der väterliche Anteil mit seinen Erbqualitäten und seinem geistigen und sittlichen Einfluß, welcher die Eigenschaften des künftigen Menschen bestimmt. Dazu kommt das große Heer hygienischer und wirtschaftlicher, pädagogischer und kultureller Einwirkungen.“

In dieser umfassenden Bedeutung kann die Eugenetik ein hervorragender Faktor, ich möchte sagen, das bedeutendste Werkzeug zu künftiger Geburtenpolitik werden.“

Nach Möglich:

„Das Gleichgewicht der Geschlechter“ („Neue Zeit“, 7. Dez. 17), betrug in Deutschland das weibliche Plus bei der letzten Volkszählung 845 661 Köpfe; auf hundert männliche Einwohner kamen immer gegen 103 weibliche. Obwohl ein auffallender Knabenüberschuß produziert wurde, in dem Jahr fünfzigst 1905—1910, wurden in Deutschland geboren: 5 274 091 Knaben, 4 978 166 Mädchen, also 300 925 Knaben mehr. Die größere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts bewirkt die Zahlenungleichheit der Geschlechter, also den „Frauenüberschuß“. Schon die Säuglingssterblichkeit räumt unter den neugeborenen Knaben fürchtbar auf. Es sterben etwa 20 000 in einem Jahre mehr Knaben als Mädchen.

Die Ursache dieser anormalen Knabensterblichkeit liegt zum Teil in den von Hause aus geringeren Lebensfähigkeiten des männlichen Organismus. Schon die Ziffer der Totgeborenen lassen dies erkennen: 19 978 totgeborene Knaben gegen nur 15 947 Mädchen.

Auch die Sterblichkeit der Erwachsenen verläuft ganz auffallend ungunstigen des männlichen Geschlechts. Der aufreibende wirtschaftliche Kampf ums Dasein, berufliche Unglücksfälle und gesundheitswidrige Wohnverhältnisse des männlichen Geschlechts begünstigen dieses jahraus, jahrein in ganz erschreckender Weise. — Da die Frau als Arbeiterin während des Krieges unter denselben ungünstigen Bedingungen lebt, wie bisher der Mann gelebt hat, werden dieselben Wirkungen sich später bemerkbar machen.

(9) Leider ist erst in einigen Städten ein bescheidener Anfang damit gemacht worden.

(7) Alle Statistiken belehren uns darüber, wie sehr die soziale Lage der Eltern das Kind beeinflusst. Die der Mutterbrust beraubten Kinder der Armen, der Unbemittelten, besonders die der unehelichen Mütter, füllen die Friedhöfe, nicht die Säuglinge der Wohlhabenden. Das Mädchen des Lohnarbeiters, das — nur kümmerlich ernährt und entwickelt — von der Schule in die Fabrik, von der Fabrik in die Ehe tritt, von Entehrung, von Krankheit geschwächt, kann nur schwachen, kranken Kindern das Leben geben.

(8. Remme: „Die sozialen Ursachen der Säuglingssterblichkeit.“)

Daß die Kindersterblichkeit ganz bedeutend herabgesetzt werden kann, wo die soziale Not nicht die Wege versperrt, geht auch aus einem Aussaß des Professors Schlossmann über die Kindersterblichkeit in den deutschen Fürstentümern hervor. Danach ist die Säuglingssterblichkeit in diesen Kreisen von 18,8 Prozent in den Jahren 1800—1809 auf 3 Prozent in den letzten Jahrzehnten gesunken.

In welchem Maße der wirtschaftliche Tiefstand der Bevölkerung die Säuglingssterblichkeit beeinflusst, zeigen Erhebungen durch Braunitz in Oesterreich. Dort starben nämlich in Graz 1895/99 an Darmkrankheiten im ersten Lebensjahr:

bei den Notleidenden	59,9 %	im Mittelstand	4,2 %
bei den Armen	35,9 %	bei den Reichen	0 %

In Berlin zeigten 1904 bei einer Gesamtjünglingssterblichkeit von 19,6 Prozent der Lebendgeborenen die wohlhabenden Stadtteile die günstigsten und die Straßen der Armut die ungünstigsten Ziffern:

nämlich die Friedrichstadt und der Tiergartens	5,2 %
der Wedding	42,0 %

„Wie durch Schonung der Schwangeren die Früh- und Frühgeburten abnehmen, zeigt eine Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse. Freiwillige weibliche Mitglieder, ehemalige Arbeiterinnen, hatten 2,8 Prozent Fehl- und 0,3 Prozent Frühgeburten, dagegen die arbeitenden Pflichtmitglieder 15,5 Prozent Fehl- und 1,7 Prozent Frühgeburten.“ (Z. Zieg: „Zur Frage der Frauenarbeit.“)

In dem fabrikreichen Ennsbade betrug 1912 die Zahl der totgeborenen Kinder, auf 1000 Geburten berechnet, 98,33, hingegen in Delft nur 12,02, in Amsterdam 26,16, in Rotterdam 41,10.

(8) In einer vom Metallarbeiter-Verband herausgegebenen Broschüre: „Die Frauenarbeit in der Metallindustrie während des Krieges“, sind die Ergebnisse einer von der Organisation im September 1916 vorgenommenen Erhebung verarbeitet. In den von der Erhebung erfaßten Betrieben, nur ein Teil der gesamten, wurden vor dem Krieg 43 570 Arbeiterinnen, zur Zeit der Erhebung 266 580 beschäftigt.

(9) Durch vermehrte Ueberanstrengung und Ausbeutung der Arbeitskraft wird die menschliche Lebenskraft geschwächt und widerstandsunfähig gemacht. Schwere Krankheit und früher Tod, das ist das Stigma der Tuberkulose. Nur langsam konnten die früheren Maßnahmen die Sterblichkeitsziffern der Tuberkulose herabdrücken. In Preußen allein bezogen sie im Jahre 1876 noch 79 770 und wurden bis zum Jahre 1913 auf 58 861 herabgesetzt. Aber noch 1914 weist bereits wieder eine Erhöhung auf 58 577 auf. Seit 1914 ist jedoch die Zahl der Tuberkulosesterblichkeitsfälle für Preußen nicht mehr statistisch erfaßt worden. 200 000 blühende Menschen rafft jährlich die Proletariatskrankheit hinweg. Nahezu jeder 7. Mensch fällt der Tuberkulose zum frühen Opfer.

(10) Im Jahre 1914 wurden bei den Berufsgenossenschaften rund 705 000 Unfallanzeigen erstattet. 1913 wurden über 10 000 tödliche Unfälle festgestellt.

(11) Der tägliche Nährstoffbedarf eines erwachsenen Mannes — gleich einer arbeitenden Frau — ist nach Professor Voit, dessen Berechnungen auch vom Kaiserlichen Gesundheitsamt anerkannt werden (siehe: Gesundheitsbüchlein, Berlin, Springer, Seite 59): 118 Gramm Eiweiß, 56 Gramm Fett, 500 Gramm Stärke oder Zucker. Hierzu sollen täglich verbraucht werden von einem Manne: 600 Gramm Roggenbrot, 500 Gramm Magermilch, 400 Gramm Kartoffeln, 150 Gramm Mischfleisch, 150 Gramm Erbsen, 40 Gr. Nels, 40 Gramm Schmalz, 20 Gramm Käse. Diese Ration konnte die Arbeiterschaft aus Mangel an Geld schon in der Friedenszeit nicht kaufen während des Krieges gibt es die ganze Woche kaum soviel Fleisch, Schmalz usw., als wie an einem Tag verzehrt werden soll.

(12a) „Während der Belagerung von Paris im Jahre 1870/71 waren die Frauen wegen Mangels an Ruchmilch gezwungen, ihre Kinder selbst zu

ernähren. Die Folge war, daß trotz der sehr ungünstigen sonstigen Verhältnisse die Säuglingssterblichkeit von 33 Prozent auf 17 Prozent sank."

"In der Geschichte der modernen Industrieentwicklung bleibt es eine unvergeßliche Tatsache, daß während der schweren Baumwollkrise in England (1860), als die Fabriken geschlossen wurden und eine Hungersnot ausbrach, die Sterblichkeit der Säuglinge um die Hälfte abnahm, weil die arbeitslosen Mütter imstande waren, ihnen statt der sonstigen Opiummischung die Brust zu reichen. So bildet die Brusternährung den besten Schutz gegen jegliche Erkrankung des Kindes. Das Kind ist eben mindestens 9 Monate auf die Mutter angewiesen, und keine künstliche Ernährung, kein noch so leucres und mit viel Hefelohne angepriesenes Nahrungsmittel kann einen Ersatz für die Muttermilch bilden." (G. Temme: "Die sozialen Ursachen der Säuglingssterblichkeit.")

Nach Boeckhs bahnbrechenden Untersuchungen an Kindern, die durch Verdauungsstörungen im ersten Lebensjahr starben, waren ernährt:

an der Brust	1,4 %
halb Brust, halb Kuhmilch	15,8 %
nur Kuhmilch	24,3 %
mit künstl. Nahrungsmitteln	61,4 %

(11b) Malthus verfocht eine Theorie, wonach die Bevölkerung in geometrischen, die Nahrungsmittel nur in arithmetischen Verhältnissen zunehme. Also: die Bevölkerung von 2 zu 4, von 4 zu 8, die Nahrungsmittel aber sich von 1 zu 2, 2 zu 3 usw. vermehrten. Nach seiner Lehre befürchteten seine Anhänger Ueberbevölkerung, darum traten sie ein für die größtmögliche Geburtenbeschränkung.

G. Temme sagt: "Auch die trostlose Anschauung eines Malthus ist hier überwunden. Wer arbeitend Werte schafft, wird immer auf seinen Unterhalt rechnen dürfen. Wo Entvölkerung, da finden wir Verarmung, wo Zunahme der Bevölkerung, da auch Wachsen der materiellen und geistigen Güter."

"Man könnte also nun versucht sein, für den Geburtenrückgang die außerordentliche Verbreitung der verhängnisvollen Geschlechtskrankheit allein verantwortlich zu machen; aber so einfach liegt die Sache doch nicht.

Einerseits ist es gerade die Schicht der Arbeiter- und der mittleren Bevölkerung, die neuerdings verjagt — (während in den höheren Kreisen wenigstens die Prophyllage schon seit langem bekannt und zum Teil gelübt war) — und in diesen unteren Schichten ist die Venerie bis jetzt doch nicht so sehr verbreitet."

(Sanitätsrat Dr. Morsbach im Februarheft 1914 der „Politisch-Anthropologische Revue“.)

(11c) Der im vorigen Jahre verstorbene große Heidelberger Chirurg G. Zerni hat in seinem hygienischen Testament, im Punkt 9, gefordert: 9. Setze nicht mehr Kinder in die Welt, als du gut erziehen und ernähren kannst.

(12) Kurt Uebeling berichtet in der Unternehmerzeitschrift „Stahl und Eisen“ (Nr. 35, 1917) über die Frauenarbeit in der Kriegsindustrie:

"Der anstrengenden Arbeit am Schleifstein, mit seiner den ganzen Körper in Mitleidenhaft ziehenden Vibration, dem Lärm und Staub, ist nur ein besonders widerstandsfähiger Organismus gewachsen."

Necht Lehrreich sind auch seine nachstehenden Angaben: "In einer Gießerei mit etwa 600 Personen wurden beschäftigt:

	Juni 1914	Januar 1917
gelernte Vollarbeiter	28 v. H.	15 v. H.
ungelernte Vollarbeiter	53 " "	34 " "
jüngliche Arbeiter	19 " "	29 " "
Arbeiterinnen	— " "	22 " "

In der Abteilung Munitionsherstellung (desselben Werkes) besteht über die Hälfte der Gesamtbelegschaft lediglich aus Mädchen und Frauen. Uebeling behauptet uns auch, daß die Industriellen den Frauen nicht gleichen Lohn für gleiche Leistung zahlen. Er schreibt:

Die Industriellenverbände empfehlen bekanntlich vielfach: den Frauenakkordlohn um ein Drittel niedriger als den für den männlichen Arbeiter anzusetzen!"

Interessant ist auch die Feststellung des Herrn Uebeling: "Wer vor dem Ausbruch der Möglichkeit der Beschäftigung einer Frau im Walzwerk, Stahlwerk oder in der Eisengießerei auch nur in Erwägung gezogen hätte, wäre als Phantast verachtet worden. Heute ist es Wirklichkeit geworden!"

(13) Der Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik hat nach seinem Teilbericht (5. Oktober 17) den Antrag angenommen, der Reichstag wolle beschließen, zum Schutz für Mutter und Kind:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß für die Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen weiblicher und jugendlicher Arbeiter durch Bundesräthliche und Kriegsamthliche Verordnung und Anweisung einheitlich für das Reichsgebiet bestmögliche folgende Mindestmaß von Arbeiterschutz während der Kriegszeit zur Einhaltung vorgeschrieben wird:

1. bei regelmäßigem Tag- und Nachtbetrieb in der Regel Nichtstundenspflicht, bei den übrigen Betrieben in der Regel die Zehnstundenspflicht;
2. mindestens jeden zweiten Sonntag völlige Ruhezeit;
3. Wöchnerinnenschutz während 10 Wochen, von denen bis zu drei Wochen vor der Niederkunft liegen können, unter entsprechender Unterstützung der Reichswochenhilfe;
4. besondere Schutzvorschriften für die Beschäftigung mit giftigen und explosiven Stoffen

(14) Im Januar 1918 hat das Kriegsamth endlich die Kriegsamthstellen angewiesen: "auch ihrerseits dahin zu wirken, daß die Ueberarbeit und Nacharbeit von Frauen und jugendlichen Arbeitern möglichst eingeschränkt wird, und daß die Anträge von Unternehmern, um Bewilligung von Ueberarbeit und Nacharbeit, nur dann bewilligt werden, wenn wichtige Kriegsaufgaben sich ohne diese Ueberarbeit und Nacharbeit nicht erreichen lassen."

(15) Der sozialdemokratische Parteitag in Würzburg (1917) beschloß nach einem Referat des Genossen Wiffel:

Die gewerbliche Beschäftigung von Arbeiterinnen ist grundsätzlich zu verbieten:

- a) In der Nachtzeit,
- b) an Sonn- und Festtagen,
- c) bei gesundheitsgefährlicher und der Körperkonstitution der Frauen nicht entsprechender Arbeit,
- d) sechs Wochen vor der zu erwartenden Entbindung und sechsundzwanzig Wochen nach derselben. Für die ferneren sechsundzwanzig Wochen darf eine gewerbliche Beschäftigung nur für die Dauer von vier Stunden täglich stattfinden.

(Des Weiteren siehe Nummern 13/14.)

(16) Der Deutsche Metallarbeiterverband richtete am 2. April 1916 an den Reichstag und Bundesrat eine Petition für die Wiedereinführung aller bei Kriegsausbruch aufgehobenen Arbeiterschutzvorschriften. Am 20. September wurde erneut eine Petition gesandt, weil die vorhergehende noch nicht erlabigt war.

Die Hauptforderungen lauten:

- 2. Verbot der Frauennarbeit in den Eisen- und Zinkhütten und den Walz- und Hammerwerken.
- 4. Festsetzung der Arbeitszeit für Frauen, soweit deren Beschäftigung in gewerblichen Betrieben nach den bestehenden und den beantragten Schutzvorschriften in der Eisen- und Metallindustrie zulässig ist, auf höchstens 8 Stunden.
- 5. Ausbau der Gewerbeinspektionen durch Zugiehung von Beiräten aus den Kreisen der Ärzte, Unternehmer, Arbeiter und Arbeiterinnen als gewerbliche Gesundheitsämter zur Beurteilung der körperlichen Eignung der Frauen und der jugendlichen Arbeiter für jeither ausgeübte oder neu übernommene gewerbliche Berufe.

Schreiber dieses ist von der Petitionskommission als Referent bestimmt. Obwohl die Petition auf Vorschlag des Referenten schon vor vielen Monaten in der Kommission erledigt wurde mit dem Antrag:

„Der Reichstag wolle beschließen, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.“ hat der Reichstag leider bis jetzt (Januar 1918) noch keine Zeit zur Erledigung dieser ungeheuer wichtigen Materie gefunden.

(17) Nach der Statistik von 1910 gab es in Dortmund 1333 einräumige Wohnungen, in denen 2544 Menschen lebten, davon lebten 1276 in 323 Wohnungen, d. h. im Durchschnitt 4 in einem Zimmer.

Auf dem vierten deutschen Arbeiterkongreß (Oktober 1917, Berlin), sagte Abgeordneter Noos (M. Gladbach), unlängst habe eine Münchener Hausbesitzerin geäußert:

„Lieber lasse ich den Feind mein Haus zerstören, als daß ich eine Familie mit lobiel Kindern aufnehmen.“
Hindenburg schrieb an Ab. Damajchle:

„Unsere Krieger, die ihr Vaterland unter schwersten Opfern so ruhmvoll vor dem Verderben geschützt haben, dürfen bei ihrer siegreichen Heimkehr nicht mit Wohnungsmangel empfangen oder gar mit Frau und Kindern der Obdachlosigkeit preisgegeben werden. Das Vaterland soll jedem, der von ehrlicher Arbeit leben will, dazu helfen, ein vor Wucherhänden geschütztes Heim zu gewinnen, in dem deutsches Familienleben und der Nachwuchs an Leib und Seele gesunder Kinder möglich ist.“

In ähnlicher Weise hat sich auch General Ludendorff ausgesprochen. Wenn wir unser Volk arbeits- und wehrfähig erhalten wollen, dann müssen wir mit aller Kraft arbeiten, um die Gefahren, mit denen uns das moderne Leben bedroht, zu bekämpfen. Die größte Gefahr und die größte Not liegen in der Wohnungsfrage. Die Wohnung bildet die Grundlage der Familie. Sie ist entscheidend für das sittliche und geistige Wohl. Die Wohnungsfrage bildet heute die wichtigste Frage, wenn wir nicht die Kraft der lebenden Generationen preisgeben wollen zum Schaden kommender Generationen. (Posadowski.)

(18) Das norwegische Gesetz gibt dem unehelichen Kind das Recht auf den Familiennamen des Vaters. Dadurch ist es erberechtigt gemacht worden. Diese Bestimmung ist wichtig, sie nimmt den Makel der unehelichen Geburt und leugt damit der Vernichtung feindlichen Lebens vor.

(18a) Als Mittel zur Förderung des Stillens werden Stillprämien in Geld gewährt. Zwar zahlten 1914 erst 152 Gemeinden Deutschlands solche Stillprämien, und doch haben wir erleben müssen, daß selbst kleine Beträge einen großen Erfolg erzielten. Gerade zu ungeheuer sind aber die Erfolge, die während des Krieges durch Zahlung von Wochenhilfsgeldern und Stillgeldgewährung — für einen 12wöchentlichen Zeitraum — den Müttern der Kriegsteilnehmer und später auch den Stilldienstpflichtigen gewährt worden sind.

(19) Die Vereinigung für Familienwohl im Regierungsbezirk Düsseldorf hat im Jahre 1916 an 850 Mütter, die mehr als 7 Kinder aufzuziehen haben, eine Erregabe von je 100 Mark gestiftet. Wenn eine dieser bedürftigen Mütter mit 12 Kindern sagt, daß man sie eines Tages ins Irrenhaus bringen mußte, weil sie — vor Sorgen wahnsinnig geworden war, dann wird man zugeben müssen, daß eine solche Wohltätigkeitsunterstützung nur ein Palliativmittel darstellt. (Aus G. Stoffers „Kinderreiche Familien“.)

(20) In München wurden die SchülerInnen der 8. Volksschulklasse auf die Bedeutung des Stillens hingewiesen.

(21) Mutterschaftsversicherungen bestanden vor dem Kriege in zwei Gemeinden. Wir verlangen die reichsgesetzliche Einführung.

(22) Ungezählte Proletarier-Mütter konnten infolge der Verteuerung der Lebensmittel schon vor dem Kriege sich und ihre Kinder nicht so ernähren, wie es eine gesunde Entwicklung bedingt. Daher kam auch Professor Dr. Silberstein zu dem Ergebnis, daß die wirtschaftlichen Missetaten der Grund dafür sei, daß sich nicht so die ersten und zweiten Kinder, wie die weiteren gemindert haben.

Professor Langstein (Nr. 334 des „Vorwärts“, 1917) vertritt die Auffassung, daß die Säuglinge und stillenden Mütter jetzt in der Kriegszeit in genügender Weise ernährt würden. Die stillenden Mütter erhielten täglich ¼ bis 1 Liter Vollmilch, mindestens 200 Gramm Weizenmehl in der Woche, mindestens 500 Gramm Haferflocken oder Weizengrieß im Monat und möglichst bis zu 50 Gramm Nubenzucker für den Tag. Außerdem würden unrationierte Lebensmittel, Gemüse usw., daneben noch gekauft, den Frauen ständen damit mehr wie 2460 Kalorien zu. Bei dieser Rationierung sei sie vollständig imstande, ihr Kind an der Brust zu ernähren.

Nach zahlreichen, in Wissenschaft und Praxis erhärteten Feststellungen, brauche eine stillende Mutter, um ein Kind an der Brust zu füttern, für sich und das Kind ungefähr 2800 Kalorien. Diese notwendige Menge werde zurzeit sicherlich bei den stillenden Müttern überschritten. Zudem bekämen in den meisten Kommunen die Mütter, sobald ihr Säugling geboren sei, auch für diesen eine volle Lebensmittelkarte.

In der Theorie klingt das schön, die Praxis beweist sehr oft, daß die Mutter aus Armut die ihr zuerkannten Lebensmittel nicht kaufen kann oder die andern Familienmitglieder aus Not die Portion verzehren helfen.

Das Kriegsernährungsamt hat endlich im Januar 1918 für die Ernährung der Mütter und Säuglinge Grundsätze aufgestellt, deren Vorschriften Mindestsätze bedeuten. Die wichtigsten lauten:

Werdende Mütter: Vom 6. spätestens vom 7. Monat der Schwangerschaft ab, bis zur Beendigung sind Schwangerchaftszulagen zu gewähren. Pflichtmengen sind eine wöchentliche Brotzulage von mindestens 850 Gramm. Soweit Vollmilch zur Verfügung steht, täglich bis ¼ Liter, sonst Magermilch oder eine entsprechende Zulage in anderen gleichwertigen Lebensmitteln, wie Feigwaren, Nahrungsmitt., Zucker.

Gesunde Säuglinge und Kinder: Neben der Milchversorgung nach den Anordnungen der Reichsstelle für Speisefette a) Säuglinge: 1. Zuder nicht unter 30 Gramman und möglichst bis zu 50 Gramman täglich. 2. Mindestens 200 Gramman Weizenmehl gewöhnlicher Ausmahlung für die Woche. 3. An Nährweizen mindestens 500 Gramman Haferflocken oder Weizengrieß, den Monat. Soweit für den Säugling nicht volle Nahrungsmittelkarten ausgeben werden, sollen den Müttern nach Möglichkeit Zulagen (Stillbeihilfen) gewährt werden. b) Kinder vom 2. Lebensjahr an haben den Anspruch, sämtliche Lebensmittel nach den für diese im einzelnen geltenden Bestimmungen zu beziehen. Eine Herabsetzung des ortslichen allgemeinen Kopffabes bei der Mahl- und Brotversorgung zumungunsten der Kinder ist nicht statthaft.

(23) Nach einer im Jahre 1913 veranstalteten Erhebung in den deutschen Städten von über 6000 Einwohner und darüber waren in 593 Gemeinden 18000 Frauen an der kommunalen Arbeit beteiligt. Der Krieg hatte die Zahl natürlich gewaltig gesteigert. Die sozialdemokratische Frau in unserem Industriebezirk war vor dem Krieg so gut wie gar nicht zu kommunaler Arbeit herangeholt. Während des Krieges auch nur im Einzelfall. Im allgemeinen sind diese Frauen auch heute noch geächtet.

Im Preussischen Landtag wurde im Januar 1918 ein Antrag der Volkspartei verhandelt, in dem die Regierung ersucht wurde, einen Gesetzesentwurf einzubringen, durch den die Bestimmungen der Städteordnung Preußens dahin abgeändert werden: „daß Frauen zu Mitgliedern städtischer Verwaltungsdeputationen und Stiftungsvorständen der sozialen Fürsorge und Wohlfahrtspflege mit beschließender Stimme bestellt werden.“ Dem Antrag wurde zugestimmt.

(24) In den meisten Kulturländern hat man den Frauen bereits öffentliche Rechte eingeräumt. Neben Neuseeland, den australischen Kolonien und einer großen Zahl der amerikanischen Staaten, gewährten ihnen schon vor dem Kriege Finnland und Norwegen politisches, England, Schweden, Rußland und andere Länder volles oder eingeschränktes kommunales Wahlrecht. Der Krieg brachte ihnen auch in England, Dänemark, Kanada und endlich durch die russische Revolution in Rußland einen vollen Sieg; in Holland, Frankreich und Ungarn stehen weitere politische Zugeständnisse an das weibliche Geschlecht in sicherer Aussicht.

Deutschland steht bis heute den Forderungen der Frauen gegenüber mit in letzter Reihe. Nicht allein das politische und fast überall das kommunale, selbst das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ist ihnen bei uns versagt. (Aus der gemeinsamen Erklärung der sozialdemokr. Frauen, des Deutschen Frauenstimmrechtsbundes und des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht an die preussischen Parlamente, betr. Frauenstimmrecht, zurzeit der Veratung der Wahlrechtsvorlage. Vergl. 23.)

(25) Nach dem dreißigjährigen Kriege wurde bestimmt, daß der Landesherr beim 12. Kinde Pate sei. Außerdem erhielt ein Geldgeschenk wer 12 Kinder besaß. Der fränkische Kreistag verbot im Jahre 1660, junge Mannschaft unter 60 Jahren in Klöster aufzunehmen, gab die Eheverleumdung Priestern, die einem Orden nicht angehörten, und gestattete den Männern die Bigamie. Friedrich der Große, in der Erkenntnis, daß das wertvollste Kapital des Staates der Mensch ist, beschränkte, um die Verluste des Siebenjährigen Krieges einzuholen, das Trauerjahr für Männer auf drei, für Frauen auf neun Monate, erleichterte die Ehecheidung und ging sogar mit dem Plan um, die Ehe auf Zeit schließen zu lassen.

(26) Nach dem „Vorwärts“ (Nr. 346, 1917) fordere Dr. Richard Nouf in einer Abhandlung:

„Wie rettet das deutsche Volk seine Zukunft?“ (Flugschrift des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkstrahl) allein eine halbe Milliarde jährlich für Reichsänglings- und Mutterchaftsversicherung.

Am 17. Januar 1918 teilte der Finanzminister im Preussischen Abgeordnetenhaus mit, daß erstmalig im Etat für 1918/19 50 Millionen Mark für Säuglingspflege und -schutz und ein entsprechender Betrag zur Schaffung von Arbeiterwohnungen eingestellt worden sind.